JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025



Überdiözesaner Fonds Bayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
München

Inhalt

Der ÜDF
02 — Was ist der ÜDF Bayern?
04 — Zuschussempfänger des ÜDF Bayern

Jahresabschluss
08 — Bilanz
08 — GuV
09 — Mittelherkunft des ÜDF Bayern 2025
10 — Mittelverwendung des ÜDF Bayern 2025
11 — Anhang

Lagebericht
19 — Lagebericht für das Jahr 2025

Testat
26 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Was ist der ÜDF Bayern?

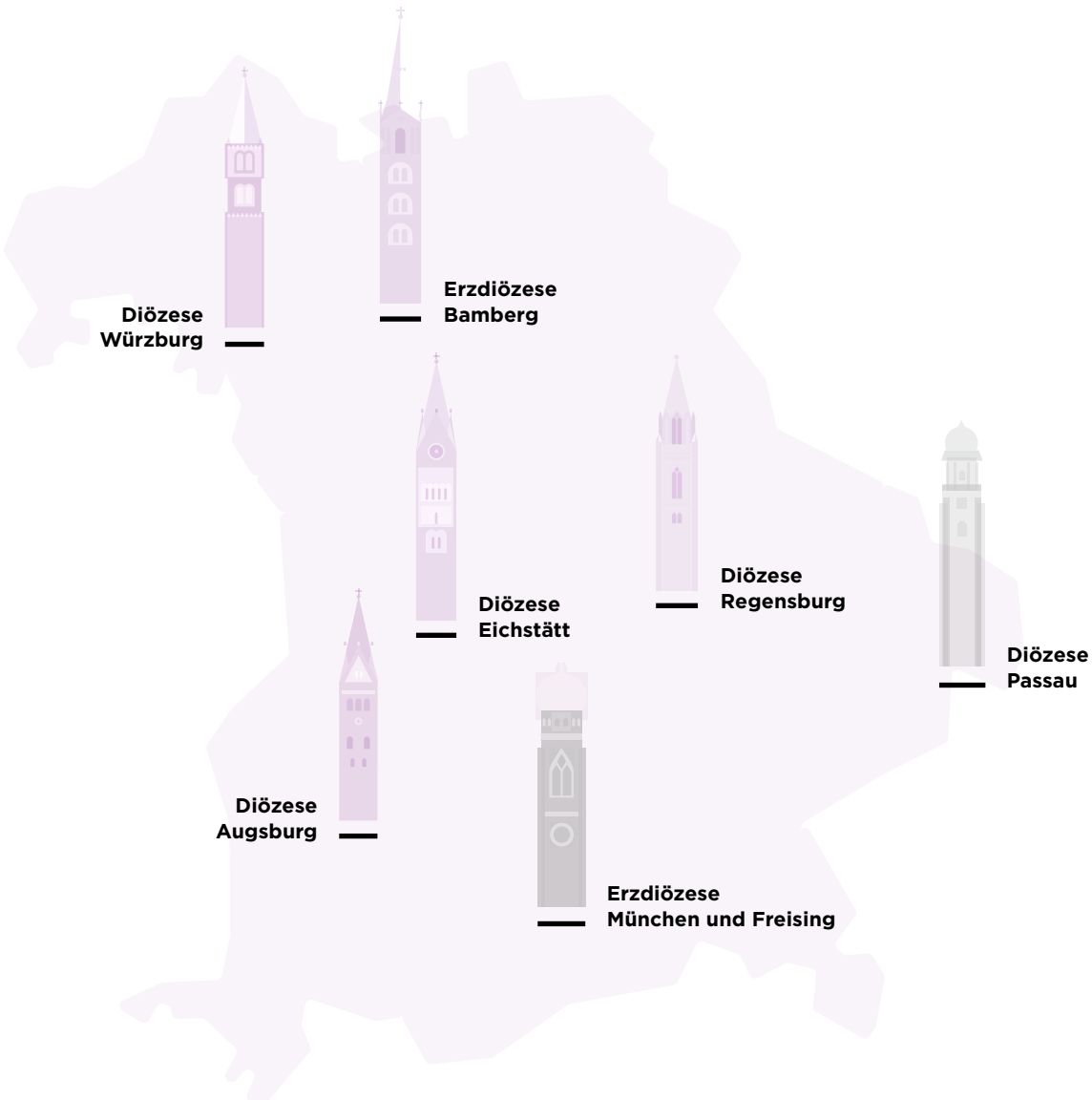

Unterstützung für den Sendungsauftrag der Kirche

Was ist der ÜDF Bayern?

Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen bereits seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgt über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung sowie die erforderliche Transparenz überdiözesaner Angelegenheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-)Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. So haben die Erzdiözese Bamberg, die Erzdiözese München und Freising, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg am 15. November 2017 durch einen Organisationsakt unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbstständigkeit beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen **„Überdiözesaner Fonds Bayern“** mit Sitz in München zu gründen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat dem ÜDF Bayern am 18. Dezember 2017 den Status einer **Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)** verliehen.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF Bayern ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Zuschussempfänger des ÜDF Bayern

Ackermann-Gemeinde e. V.
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern
Arbeitsstelle Frauenseelsorge der Freisinger Bischofskonferenz
Beauftragter für Rettungsdienst und Feuerwehr in Bayern
Chaldäische Katholische Gemeinde in Bayern
Christliche Arbeiterjugend Land Bayern e. V.
Deutsche Pfadfinderinnenschaft St. Georg Landesstelle Bayern e. V.
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Landesstelle Bayern e. V.
Deutsche Provinz der Salesianer Jugendpastoralinstitut Don Bosco
Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V.
DJK Landesverband Bayern
Eine Welt Netzwerk Bayern e. V.
Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram
Gemeinsame EDV-Entwicklung der bayerischen (Erz-)Diözesen
Gesellschaft für Ostkirchenforschung mbh
Herzogliches Georgianum
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg
Hochschule für Philosophie München
IN VIA Bayern e. V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn
Institut für Religionspädagogik und Lehrkräftefortbildung in Bayern (IRL)
KAB Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e. V.
Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e. V.
Katholische Akademie in Bayern kirchliche SdöR
Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern kirchliche SdöR
Katholische Elternschaft Deutschlands e. V. Landesverband Bayern
Katholische Erziehergemeinschaft in Bayern Landesverband Bayern e. V.
Katholische Junge Gemeinde Landesstelle Bayern e. V.
Katholische Pfründepachtstelle Regensburg
Katholische Polizeiseelsorge in Bayern
Katholischer Deutscher Frauenbund Landesverband Bayern e. V.
Katholischer Pflegeverband e. V. Landesgruppe Bayern
Katholisches Büro Bayern
Katholisches Datenschutzzentrum Bayern KdöR
Katholisches Rundfunkreferat
kifas gemeinnützige GmbH KAB-Institut für Fortbildung & angewandte Sozialethik
Kirchliche Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen in Bayern

Kirchliches Arbeitsgericht – Erste Instanz für die bayerischen (Erz-)Diözesen
KKV Landesverband Bayern der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e. V.
Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V.
Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen
Kompetenzzentrum für Demokratie und Menschenwürde der Katholischen Kirche Bayern
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens und Katholische Studierende Jugend Bayern e. V.
Landesgemeinschaft der Diözesanen Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen
Landeskomitee der Katholiken in Bayern
Landesstelle der katholischen Landjugend Bayerns e. V.
Landesstelle der katholischen Landvolkbewegung Bayerns e. V.
Landesstelle für katholische Jugendarbeit in Bayern e. V.
Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind
Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V.
Landesverband Katholischer Männergemeinschaften in Bayern e. V.
Malteserhilfsdienst e. V. Landesgeschäftsstelle Bayern
Revisionsstelle des ÜDF
Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e. V.
St. Michaelsbund Landesverband Bayern e. V.
Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt kirchliche SdöR
Theresianum Spätberufenengymnasium und Kolleg der Caritas-Schulen gGmbH
Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.
Verwaltung des ÜDF

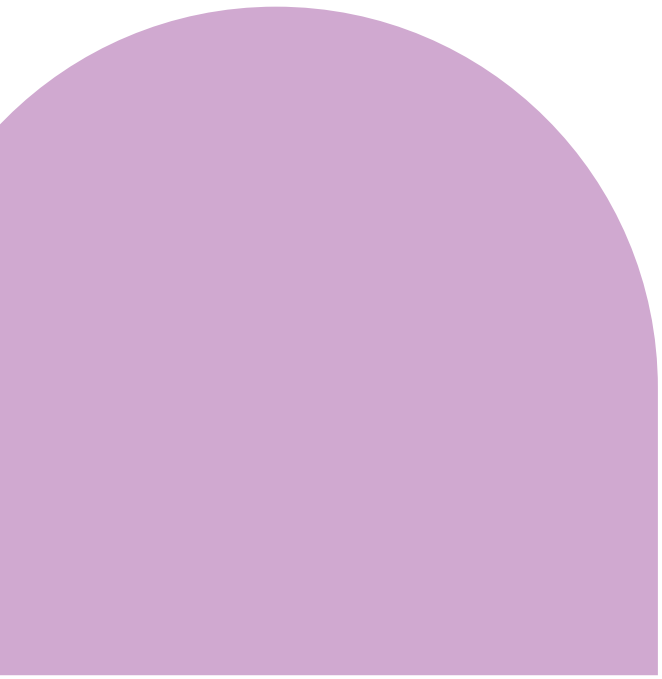

Jahres-abschluss

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.692,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	23.268,02
Summe Anlagevermögen	**36.692,00**	**23.268,02**
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen gegen kirchliche Rechtsträger	**66.926,05**	**0,00**
II. Guthaben bei Kreditinstituten	**4.013.405,29**	**8.054.738,57**
Summe Umlaufvermögen	**4.080.331,34**	**8.054.738,57**
BILANZSUMME	**4.117.023,34**	**8.078.006,59**

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
A. EIGENKAPITAL	**0,00**	**0,00**
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	2.724.707,57	1.515.550,15
Summe Rückstellungen	**2.724.707,57**	**1.515.550,15**
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen	0,00	1.565.374,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	1.392.315,77	4.997.082,09
Summe Verbindlichkeiten	**1.392.315,77**	**6.562.456,44**
BILANZSUMME	**4.117.023,34**	**8.078.006,59**

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER	2025	2024
1. ERTRÄGE	EUR	EUR
a) Erträge aus der Zuweisung der bayerischen (Erz-)Diözesen	38.717.462,79	37.562.012,20
b) Sonstige betriebliche Erträge – *davon periodenfremde Erträge EUR 969.932,54 (Vj.: EUR 142.989,81)*	969.932,54	142.989,81
	39.687.395,33	**37.705.002,01**
2. AUFWENDUNGEN		
a) Gewährte Zuschüsse	–39.629.436,93	–37.642.196,43
b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–308,00	0,00
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	–57.650,40	–62.805,58
JAHRESERGEBNIS	**0,00**	**0,00**

Mittelherkunft des ÜDF Bayern 2025

(ERZ-)DIÖZESEN	TEUR
Augsburg	7.312
Bamberg	3.991
Eichstätt	2.508
München und Freising	12.392
Passau	2.116
Regensburg	6.472
Würzburg	3.926
	38.717

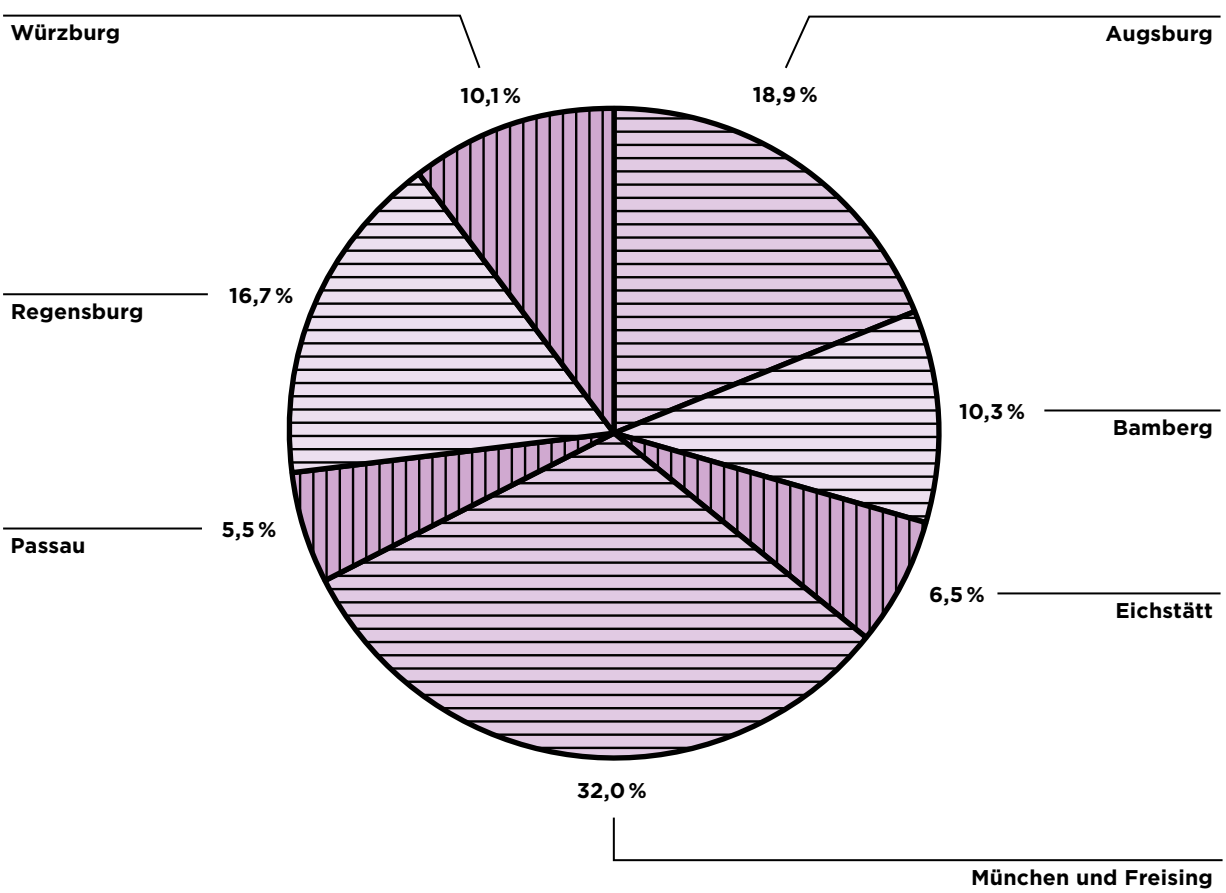

Mittelverwendung des ÜDF Bayern 2025

BEREICHE	EUR
Hochschulen und Universitäten	24.986.509
Schule, Fort- und Erwachsenenbildung	4.832.000
Verbände und Eichrichtungen der Seelsorge	2.436.612
Soziale Verbände und Einrichtungen	1.516.650
Kommunikation und Medien	1.321.413
Gemeinsame Aufgaben der bayerischen (Erz-)Diözesen	4.593.903
	39.687.087

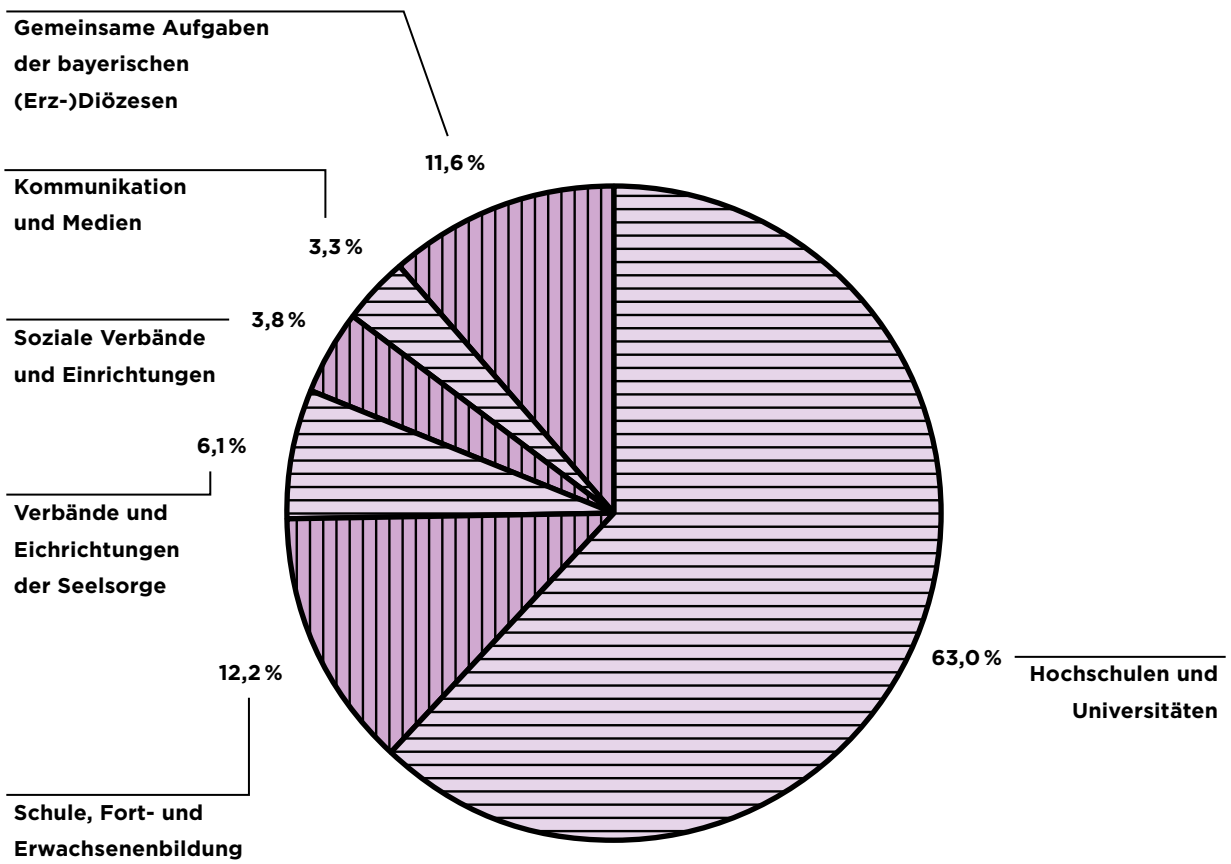

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Überdiözesanen Fonds Bayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Nachfolgenden: ÜDF) zum 31. Dezember 2025 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Die Körperschaft wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung bei entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear bemessen.

Forderungen werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen zum Stichtag erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

3.2. FORDERUNGEN

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften betreffen Rückforderungen von Zuschüssen aufgrund nicht verbrauchter Restmittel und haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Diese Position beinhaltet ausschließlich Guthaben auf einem Kontokorrentkonto (TEUR 4.013, zum 31.12.2024: TEUR 8.055).

3.4 RÜCKSTELLUNGEN

Die Position Rückstellungen enthält ausschließlich sonstige Rückstellungen (TEUR 2.725, zum 31.12.2024: TEUR 1.516). Diese beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aufgrund noch nicht ausbezahlter außerordentlicher Zuschüsse (TEUR 2.674, zum 31.12.2024: TEUR 1.432).

3.5 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 1.392, zum 31.12.2024: TEUR 4.997). Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern bilden nicht verbrauchte Haushaltsmittel ab, welche an die bayerischen (Erz-)Diözesen zurückzuzahlen beziehungsweise im Folgejahr zu verrechnen sind.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 ERTRÄGE

Die Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen (TEUR 38.717, im Vorjahr: TEUR 37.562) stellen die wesentliche Ertragsposition dar. Die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 970 (im Vorjahr: TEUR 143) enthalten periodenfremde Erträge aus der Rückerstattung von nicht verbrauchten Zuschüssen an kirchliche Rechtsträger aus dem Vorjahr.

4.2 AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen setzen sich aus gewährten Zuschüssen zur Erfüllung der Aufgaben der Körperschaft (TEUR 39.629, im Vorjahr: TEUR 37.642) sowie sonstigen Aufwendungen (TEUR 58, im Vorjahr: TEUR 63) zusammen.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 10 (netto ohne Nebenkosten) und resultiert aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5. Sonstige Angaben

Die laufende Verwaltung der Körperschaft erfolgt durch die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Die Körperschaft beschäftigte im Jahr 2025 keine Mitarbeitenden.

ORGANE

a) Präsidium

Dr. Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising (Vorsitzender)*
Herwig Gössl, *Erzbischof von Bamberg*
Dr. Bertram Meier, *Bischof von Augsburg*
Dr. Gregor Maria Hanke OSB, *Bischof von Eichstätt (bis 8.6.2025)*
Domprobst Alfred Rottler, *Diözesanadministrator des Bistums Eichstätt (seit 13.6.2025)*
Prof. Dr. Stefan Oster, *Bischof von Passau*
Dr. Rudolf Voderholzer, *Bischof von Regensburg*
Dr. Franz Jung, *Bischof von Würzburg*

b) Finanzkommission

Markus Reif, *Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising (Vorsitzender)*
Mathias Vetter, *Finanzdirektor der Erzdiözese Bamberg*
Christine Hüttinger, *Finanzdirektorin der Diözese Eichstätt*
Dr. Josef Sonnleitner, *Finanzdirektor der Diözese Passau*
Dr. Dominikus Kleindienst, *Finanzdirektor der Diözese Augsburg*
Erwin Saiko, *Finanzdirektor der Diözese Regensburg*
Gerald Düchs, *Finanzdirektor der Diözese Würzburg*
Christoph Klingan, G*eneralvikar der Erzdiözese München und Freising*
Dr. Matthias Belafi, *Leiter des Katholischen Büros Bayern*
Pfarrer Dr. Andreas Magg, *Landes-Caritasdirektor*
Ordinariatsdirektorn Ruth Huber, *Sprecherin der Seelsorgeamtsleiter:innen der bayerischen (Erz-)Diözesen*
Christian Gärtner, *Landeskomitee der Katholiken in Bayern*

c) Geschäftsführer

Markus Reif, *Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising*

München, den 4. Februar 2026

Markus Reif
Geschäftsführer des ÜDF

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.268,02	0,00	−23.268,02	0,00
	23.268,02	**37.000,00**	**−23.268,02**	**37.000,00**

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	308,00	0,00	308,00	36.692,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.268,02
0,00	**308,00**	**0,00**	**308,00**	**36.692,00**	**23.268,02**

Lagebericht

A. Grundlagen der Körperschaft

Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgte über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. 1976 beschlossen die bayerischen (Erz-)Bischöfe Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus diesem Fonds.

Nicht zuletzt ihre zunehmende Bedeutung sowie die notwendige Transparenz überdiözesaner Angele-genheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-)Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. Mit Organisationsakt vom 15. November 2017 haben die Erzdiözese München und Freising, die Erzdiözese Bamberg, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbstständigkeit mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen „Überdiözesaner Fonds Bayern“ (im Folgenden ÜDF) und Sitz in München gegründet.

Nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 1b des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2021, wurde dem ÜDF am 18. Dezember 2017 auf Antrag die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Bis zum 31. Dezember 2019 galt die Satzung in der Fassung vom 15. November 2017. Mit Beschluss des Präsidiums vom 6. und 7. November 2019 wurde die Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zuletzt geändert.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen („Förderkörperschaft“). Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Der ÜDF erfüllt seine Aufgaben durch

— die Leistung von Aufwendungsersatz für die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben durch einzelne (Erz-)Diözesen,

— die Gewährung von Zuschüssen zu den für die Erledigung der überdiözesanen Aufgaben notwendigen Personal- und Sachkosten bzw. deren Übernahme,

— die Gewährung von Zuschüssen für die Erledigung überdiözesaner Aufgaben und für die Durchführung überdiözesaner Projekte,

— die Überlassung von Geldmitteln an überdiözesan in Bayern tätige steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonstige gemeinnützige Rechtsträger und rechtlich unselbstständige Einrichtungen.

Ein Anspruch Dritter auf Gewährung von Leistungen (Zuschüssen) des ÜDF besteht auf Grundlage der Satzung nicht. Die Zuschussempfänger sollen durch Zuschüsse in die Lage versetzt werden, ihre eigenen satzungsgemäßen, gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke verfolgen zu können. Organe des ÜDF sind das Präsidium, die Geschäftsführung sowie die Finanzkommission. Dem Präsidium gehören die Diözesanbischöfe der bayerischen (Erz-)Diözesen an. Den Vorsitz im Präsidium führt der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin des ÜDF ist der Erzbischöfliche Finanzdirektor bzw. die Erzbischöfliche Finanzdirektorin der Erzdiözese München und Freising. Die Finanzkommission besteht aus der geschäftsführenden Person als Vorsitzendem bzw. Vorsitzender, den (Erz-)Bischöflichen Finanzdirektoren und -direktorinnen der übrigen bayerischen (Erz-)Diözesen, drei weiteren Mitgliedern, die mit dem Zweck der Körperschaft besonders vertraut sind, dem Sprecher bzw. der Sprecherin, der bzw. die von den Generalvikaren der bayerischen (Erz-)Diözesen bestimmt wird, sowie einem vom Präsidium berufenen Mitglied des Landeskomitees der Katholiken in Bayern. Die Verwaltung des ÜDF, der sich aus Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen speist, wird durch die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising wahrgenommen. Die Ermittlung der Höhe der Einzahlungen jeder bayerischen (Erz-)Diözese in den ÜDF erfolgt auf Basis des jährlich neu ermittelten Lohnsteuerverteilungsschlüssels der bayerischen (Erz-)Diözesen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2025 in den ersten drei Quartalen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,3 % gestiegen, das Bruttoinlandsprodukt 2024 war gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % gesunken.[1] Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 46,0 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5.000 Personen bzw. 0,01 % niedriger.[2] Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Oktober 2025 mit 35,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem Niveau des Vorjahresmonats.[3] Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2025 auf + 3,6 % (Dezember 2024: + 6,4 %).[4] Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2025 nach vorläufiger Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 1,8 % (2024: Anstieg um 2,6 %).[5] Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen schwankte zwischen 2,59 % im Februar und 2,92 % im Dezember und ist im Jahresdurchschnitt von 2,65 % im Jahr 2024 auf 2,72 % im Jahr 2025 angestiegen.[6] Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 2,93 % im Jahr 2024 auf 2,79 %

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/11/PD25_418_811.html, Stand 08.01.2026
2 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html, Stand 08.01.2026
3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 08.01.2026
4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 08.01.2026
5 Vgl. https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0002, Stand 08.01.2026
6 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Stand 08.01.2026

im Jahr 2025 gesunken.[7] Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im November 2025 2,8 %[8] und befindet sich seit November 2023 (3,7 %) in einem Abwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2025 gegenüber dem ersten Halbjahr 2024 mit 0,4 % negativ (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: − 0,6 %) bzw. lag um 0,6 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.[9] Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes Bayern nahezu gleichgeblieben.[10] Bayern hatte im Dezember 2025 mit einer Arbeitslosenquote von 4,0 % (im Vorjahresmonat: 3,8 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 6,2 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2025 bei 310.795; gegenüber Dezember 2024 nahm die Zahl um 17.606 bzw. um 6,0 % zu.[11] Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im November 2025 gegenüber Dezember 2024 um 1,7 % (2024: + 2,5 %).[12]

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER KÖRPERSCHAFT

Die Körperschaft konnte überdiözesane Aufgaben durch die Gewährung von Zuschüssen, die Leistung von Aufwendungsersatz und die Förderung von Projekten in Höhe von insgesamt TEUR 39.687 unterstützen. Inklusive des 2025 von der Freisinger Bischofskonferenz genehmigten Nachtragshaushalts ist insgesamt eine Unterschreitung (TEUR 503) der getätigten Aufwendungen im Vergleich zum genehmigten Haushaltsplan für das Jahr 2025 (TEUR 40.190) zu verzeichnen. Im Jahresverlauf sind darüber hinaus keine Sondersachverhalte aufgetreten.

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Verwaltung des ÜDF wurde eine digitale, systemgestützte Haushaltsplanung und -führung entwickelt, die seit 2022 erprobt, seither kontinuierlich verbessert und 2025 fertiggestellt und als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert wurde.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Körperschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 4.117 (im Vorjahr: TEUR 8.078). Die Veränderung der Bilanzsumme resultiert aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten für noch nicht verbrauchte Zuschüsse, sowie im Geschäftsjahr nicht existenter Einzahlungen bayerischer Diözesen für das Folgejahr. Gegenläufig wirkten sich die gestiegenen Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte außerordentliche Zuschüsse aus. Die Körperschaft verfügt über kein eigenes wesentliches Vermögen.

Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, die aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen resultieren. Die bereitgestellten

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 08.01.2026

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/747632/titelsuche?query=BBIM1.M.DE.B.A20.KKF.R.A.2250.EUR.O, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 08.01.2026

9 Vgl. https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm269/index.html, Stand 08.01.2026

10 Vgl. https://www.statistikportal.de/de/etr/erwerbstaetige-vierteljahresergebnisse, Stand 09.01.2026

11 Vgl. https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp, Stand 08.01.2026

12 Vgl. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202511.pdf, Stand 09.01.2026

Mittel wurden von den Zuschussnehmern noch nicht für alle beschlossenen Zwecke abgerufen.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch Verbindlichkeiten und Rückstellungen geprägt, die im Wesentlichen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aus noch nicht verausgabten, aber bereits zugesagten Mitteln bestehen. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

Finanzlage

Die gemäß dem jährlichen Haushaltsplan benötigten Mittel werden von den finanzierenden (Erz-)Diözesen jährlich nach Maßgabe des aktuellen Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels in Bayern bereitgestellt und betrugen im Jahr 2025 TEUR 38.717 (im Vorjahr: TEUR 37.562). Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern, welche an die bayerischen (Erz-)Diözesen zurückzuzahlen bzw. im Folgejahr zu verrechnen sind, sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.013 (im Vorjahr: TEUR 8.055), wodurch sich zum 31. Dezember 2025 eine Liquidität ersten Grades von mehr als 100 % ergibt. Die Liquidität ersten Grades beschreibt das Verhältnis der vorhandenen Zahlungsmittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und stellt dar, inwieweit diese durch unmittelbar verfügbare liquide Mittel gedeckt werden können. Die Körperschaft war im Jahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2025 beträgt EUR 0.

ERTRAGSLAGE	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen	38.717	37.562
Sonstige Erträge	970	143
Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen	–39.629	–37.642
Sonstige Aufwendungen	–58	–63
Jahresergebnis	**0**	**0**

Die Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen auf Grundlage des jahresaktuellen Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels bilden mit TEUR 38.717 (im Vorjahr: TEUR 37.562) die wesentliche Ertragsposition. Die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 970 (im Vorjahr: TEUR 143) enthalten periodenfremde Erträge aus der Rückerstattung von nicht verbrauchten Zuschüssen an kirchliche Rechtsträger aus dem Vorjahr. Wesentliche Bestandteile der Veränderung zum Vorjahr waren die Rückerstattung nicht verbrauchter Zuschüsse der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen sowie des Katholischen Büros Bayern.

Die Aufwendungen setzen sich aus gewährten Zuschüssen (TEUR 39.629, im Vorjahr: TEUR 37.642) zur Förderung der satzungsmäßigen Zwecke der Zuschussempfänger und aus sonstigen Aufwendungen (TEUR 58, im Vorjahr: TEUR 63) zusammen. Die Personalkostenzuschüsse wurden infolge von Tariferhöhungen für diözesane Mitarbeitende grundsätzlich erhöht.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft war 2025 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Nach den Rückgängen bei den Erträgen aus der Kirchensteuer in den Jahren 2022 und 2023 konnten die meisten bayerischen (Erz-)Diözesen im Jahr 2025, wie auch schon im Jahr 2024, einen Anstieg dieser für sie wichtigsten Ertragsart verzeichnen. Ursächlich dafür waren insbesondere die gestiegenen Erträge aus der Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer in allen und aus der Kircheneinkommensteuer in mehr als der Hälfte aller (Erz-)Diözesen. Die Erträge aus der Kirchenlohnsteuer haben sich in den meisten (Erz-)Diözesen schwach bzw. rückläufig entwickelt. Nicht zuletzt aufgrund dieser heterogenen Entwicklung kann nach wie vor nicht von einer nachhaltigen Trendumkehr gesprochen werden. Basierend auf diesem Sachverhalt und der gleichzeitig anhaltenden starken Belastung der diözesanen Haushalte durch die Lohn- und Preisentwicklung, besteht für den ÜDF unverändert Konsolidierungsbedarf. Die positive Wirkung der durch die im Jahr 2024 mit dem Freistaat Bayern für einen Zeitraum von fünf Jahren vereinbarten Entlastung hinsichtlich der Finanzierung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, wird im Zeitablauf weiter nachlassen und durch steigende Lasten aus den konkordatären Verpflichtungen im Rahmen der Finanzierung der Universität kompensiert werden. Vor dem Hintergrund dieser Effekte wurde für den Haushalt 2026, wie auch in den vorangegangenen Jahren, eine Nullrunde für die ordentlichen Zuschüsse vereinbart. Analog zur Vorgehensweise bei den drei größten Zuschussnehmern des ÜDF hat die Freisinger Bischofskonferenz im Jahr 2024 eine Arbeitsgruppe beauftragt, auch für alle übrigen Zuschussnehmer des ÜDF nach Wegen zu suchen, wie künftig eine, angesichts zu erwartender weiter steigender Kosten, angemessene und nachhaltige Finanzierung der Institutionen erreicht werden kann oder alternativ andere Lösungen entwickelt werden können. Zum Berichtsstichtag liegt noch kein abschließendes Ergebnis für diese Gruppe der Zuschussnehmer vor; angesichts der insgesamt begrenzten Haushaltsmittel und der zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen wird jedoch vor allem ein geeigneter Weg für eine Priorisierung gefunden werden müssen. Unverändert gilt für die meisten Zuschussnehmer des ÜDF, dass ein stagnierender, ein sinkender oder gar ein vollständig entfallender Zuschuss des ÜDF, der oftmals die wichtigste Ertragsquelle dieser Institutionen ist, eine existenzielle Bedrohung für die betroffene Institution bedeuten kann.

Zur Entlastung der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern, als der Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München, hat die Erzdiözese München und Freising zum 1. Januar 2025 von dieser die Trägerschaft der Romano-Guardini-Fachoberschule übernommen. In den kommenden Jahren sind weitere Maßnahmen zur Kostenreduktion geplant, beispielsweise durch den Umzug in kostengünstigere Räumlichkeiten.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Körperschaft für das Jahr 2026 werden in folgenden Bereichen gesehen:

Der ÜDF verfügt über kein wesentliches eigenes Vermögen und hat damit keine Möglichkeit, selbst Erträge zur Finanzierung der überdiözesanen Aufgaben zu generieren. Aus dem gleichen Grund resultieren für den ÜDF andererseits auch keine nennenswerten Chancen und Risiken aus der Vermögensverwaltung. Der ÜDF finanziert sich ausschließlich aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen, die ihrerseits die Beiträge an den ÜDF aus den Kirchensteuereinnahmen finanzieren. Die Einzahlungen erfolgen jeweils für den verabschiedeten jährlichen Haushalt. Die Leistungsfähigkeit des ÜDF ist damit im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in den bayerischen (Erz-)Diözesen. Aufgrund dieser Finanzierungsweise des ÜDF treffen die negativen Auswirkungen einer tendenziell immer weiter abnehmenden Leistungsfähigkeit der bayerischen (Erz-)Diözesen im Wesentlichen nicht die Körperschaft selbst, sondern insbesondere die bezuschussten Institutionen. Insoweit treffen die Risiken aus einer sich verschlechternden Ergebnissituation der (Erz-)Diözesen auch die Zahlungsempfänger des ÜDF. Langfristige eigenständige Verbindlichkeiten des ÜDF gegenüber Dritten bestehen nicht. Für drei Zuschussempfänger, die in Form von Stiftungen des öffentlichen Rechts von den bayerischen (Erz-)Diözesen errichtet wurden, bestehen dem Grunde nach Gewährleistungszusagen durch die bayerischen (Erz-)Diözesen. Dies sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern sowie die Stiftung Katholische Akademie in Bayern. Hinsichtlich der von den bayerischen (Erz-)Diözesen gemeinsam betriebenen Einrichtungen liegen die Risiken letztlich ebenfalls bei den (Erz-)Diözesen selbst.

Über die genannten Chancen und Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

München, den 4. Februar 2026

Markus Reif
Geschäftsführer des ÜDF

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Überdiözesanen Fonds Bayern KdöR, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Überdiözesanen Fonds Bayern KdöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Überdiözesanen Fonds Bayern KdöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

— entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

— vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums und der Finanzkommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Körperschaftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Körperschaftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Körperschaftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium und die Finanzkommission sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

— identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

— beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

— ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Körperschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Körperschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Körperschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

— beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

— beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.

— führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 4. Februar 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abel
Wirtschaftsprüfer

Köberle
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Überdiözesaner Fonds Bayern (KdöR)
vertreten durch den Geschäftsführer Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Geschäftsführer des Überdiözesanen
Fonds Bayern Markus Reif

Realisierung des Produkts
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

